

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
-Jugendamt-
Apfelstr. 60 52525
Heinsberg

Ort, Datum

Verwendungsnachweis
über einen Stadtzuschuss für Maßnahmen der
Kinder- und Jugendberholung und der internationalen Jugendbegegnung

veranstaltende Gruppe: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Maßnahmeform:

- a) außerörtlich
- b) Stadtranderholung
- c) Ferienspiele
- d) Wochenendmaßnahme
- e) international

Ort der Maßnahme: _____
Dauer der Maßnahme: vom _____ bis _____ = _____ Tage
bei a) und e) An- und Abreisetag sind 1 Tag
bei b) und c) zählen die Veranstaltungstage

Teilnehmer aus dem Stadtgebiet Heinsberg:

Leiter/Betreuer: _____	Altersgrenze a) bis d)	Altersgrenze e)
Teilnehmer: _____	6 Jahre bis 18 Jahre,	14 Jahre bis 26 Jahre,
insgesamt: _____	Teilnehmer im Alter von 19-26 Jahren können bei Ausbildung ebenfalls gefördert werden	Leiter/Betreuer werden wie Teilnehmer gefördert

Aufbringung der Kosten (jeweils in Euro):

Beiträge der Teilnehmer _____ je Teilnehmer _____ , insges.

Eigenmittel des Trägers _____

Zuschuss anderer Stellen (welcher?) _____

beantragter Stadtzuschuss _____

Gesamtkosten _____

Bei Landesmittelgewährung:

Bewilligungsstelle:

Datum des Bewilligungsbescheides:

Aktenzeichen:

Ich bestätige, dass die in Anspruch genommenen Stadtmittel den Förderungsrichtlinien entsprechend verwandt worden sind. Die vorgenannten Abschlusssummen stimmen mit den Einzelbelegen über Einnahmen und Ausgaben überein. Die in der Teilnehmerliste aufgeführten Personen haben durch ihre Unterschrift bestätigt, dass sie während der gesamten Maßnahme teilgenommen haben. Für die 18- bis 26jährigen Teilnehmer liegt eine Bescheinigung über ihre Ausbildung etc. hier vor. Diese Teilnehmer sind in der Liste durch Abkürzungen gekennzeichnet:

A	=	Auszubildender
al	=	arbeitslos
S	=	Schüler
St	=	Student
BFD	=	Bundesfreiwilligendienst

Leiter bzw. Betreuer sind in der Liste durch L bzw. B kenntlich gemacht.

Zur eventuellen Prüfung durch das Stadtjugendamt müssen die entsprechenden Unterlagen (Belege über Einnahmen und Ausgaben und Bescheinigungen über Ausbildung, Schule, Studium, Arbeitslosigkeit, Bundesfreiwilligendienst) fünf Jahre lang bei Ihnen aufbewahrt werden.

(rechtsverbindliche Unterschrift)

